

# RS OGH 2007/2/22 3Ob248/06a, 10Ob70/07b, 10b88/14v

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.02.2007

## Norm

ABGB §879 BIld

ABGB §879 E

ABGB §1400 A

KSchG §31a

KundenRL Bankomat allg

## Rechtssatz

Nach den AGB („Kundenrichtlinien“) der beklagten Bank führt nur eine schuldhaft, zumindest fahrlässige Verletzung der Verwahrungspflicht der Bankomatkarte, die einen Missbrauch durch Dritte nach sich zieht, zur Haftung des Kontoinhabers für den missbräuchlich behobenen Betrag.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 248/06a

Entscheidungstext OGH 22.02.2007 3 Ob 248/06a

Beisatz: Das Diebstahlsrisiko ist vom Karteninhaber der Bankomatkarte im Vergleich zur kontoführenden Bank leichter zu beherrschen - die AGB normieren daher zulässiger Weise eine Risikoverteilung zu Lasten des Karteninhabers. (T1); Veröff: SZ 2007/29

- 10 Ob 70/07b

Entscheidungstext OGH 28.01.2009 10 Ob 70/07b

Vgl; Beisatz: Hier: Die Klauseln in AGB eines Kreditkartenunternehmens, wonach der „rechtmäßige Karteninhaber“ für die aus der „missbräuchlichen Verwendung“ der von ihm unterschriebenen Karte entstehenden Belastungen „haftet“, nämlich „bei Zurücklassen der Karte in einem nicht in Betrieb stehenden Fahrzeug“: bis zu einem Betrag von 1.090,09 EUR (Klausel 8) und „in allen übrigen Fällen“: bis zu einem Betrag von 72,67 EUR (Klausel 9), sind zulässig. (T2)

- 1 Ob 88/14v

Entscheidungstext OGH 27.11.2014 1 Ob 88/14v

Vgl; Beisatz: Dem Kunden unabhängig von den Umständen stets einen Sorgfaltsverstoß anzulasten, wenn die Karte im abgestellten Fahrzeug aufbewahrt wird, bedeutet eine gröbliche Benachteiligung im Sinne des § 879 Abs 3 ABGB, die schon allein zur Ungültigkeit der Klausel führt.(T3)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0121805

## Im RIS seit

24.03.2007

## Zuletzt aktualisiert am

25.02.2015

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)